

6,711,621 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf.,
im jährlichen Durchschnitt

2,237,207 Thlr.

Die in der letzten Finanzperiode ausgeprägten Münzen zerfallen in

80,399 Thlr. 15 Ngr. — Pf. Goldmünzen,				2 Thaler.	
2,816,960	=	—	=	—	=
2,868,274	=	—	=	—	=
275,342	=	10	=	—	=
339,895	=	15	=	—	=
203,151	=	14	=	—	=
76,490	=	2	=	—	=
19,282	=	6	=	—	=
18,114	=	2	=	—	=
13,712	=	1	=	5	=
				$\frac{150}{300}$	

Sa. 6,711,621 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. uts.
die Deputation empfiehlt Pos. 33 g mit
2,200 Thlr.
zur Bewilligung.

Abg. v. Mostig-Drzewiecki: Ich wollte mir nur eine Auskunft erbitten. Es ist bei der Position 897 Thaler 13 Neugroschen 3 Pfennige gesagt: „Weil nach Ausweis des Specialstats der Bruttoertrag um soviel niedriger sich berechnet“ und derselbe Passus kommt auch auf Seite 230 vor: „Weil der Bruttoertrag um soviel niedriger sich berechnet.“ Ich glaube doch, da hätte man das von der Einnahme abziehen müssen, aber nicht in der Ausgabe hier mit berechnen. Ich kann mich in diese Rechnung nicht finden, ich gestehe das offen und erbitte mir deshalb vom Herrn Referenten Auskunft darüber.

Referent Abg. Dr. Hermann: Es ist bei der Münze, wie auch bei den frühern Vorlagen geschehen, der ganze Etat berechnet worden, von den hierbei sich herausgestellten Einnahmen sind die Ausgaben abgezogen, wodurch man auf den Bruttoertrag gelangt, gegen letztern kommen die Administrationskosten in Ansatz, und da diese diesmal den Bruttoertrag um 2,200 Thaler übersteigen, so stellt sich diesmal die Ausgabe für die Münze auf 2,200 Thaler heraus. In Wirklichkeit hat in der letzten Finanzperiode die Münzverwaltung eine Ausgabe nicht in Anspruch genommen, im Gegentheil sind noch beträchtliche Einnahmen durch sie erzielt worden, insbesondere infolge billiger Einkäufe von Silber. Das vorliegende Postulat ist eine Folge der Berechnung. Zu wünschen ist, daß dieses Postulat in der neuesten Finanzperiode ebenfalls nicht gebraucht wird. Die Berechnung wird allemal in Bezug auf das Bergsilber gemacht, nach dem Verhältniß, wie sich dies durch Ausmünzung verwerthet. Kann man Silber billiger kaufen, so macht man ein besseres Geschäft dabei. Woher die 2,200 Thaler kommen, das ist aus den einzelnen Sätzen im Specialstat genau ersichtlich.

Königlicher Commissar Freiesleben: Nur zwei Worte! Unter Bruttoertrag ist hier die Differenz zu verstehen zwischen der Einnahme für ausgeprägtes Geld und

der Ausgabe, die für den Einkauf der Metalle zu machen ist. Die letztere ist stabil, die Einnahme aber verschieden, da es in manchen Jahrgängen durch Ausbringung von Scheidemünze möglich wird, dem ausgeprägten Gelde einen höhern Werth zu geben. Man prägte zeither die Scheidemünze zu 16 Thalern pro Mark, das Courantgeld aber zu 14 Thalern pro Mark, und wird künftig die Scheidemünze zu 34½ Thalern pro Pfund, das Courantgeld dagegen zu 30 Thalern pro Pfund prägen. Je nachdem nun mehr oder weniger Scheidemünze ausgeprägt wird, gestaltet sich hiernach der Bruttoertrag verschieden. Im vorliegenden Stat ist auf Ausprägung von Scheidemünze gar nicht gerechnet und mithin der Bruttoertrag um 897 Thaler niedriger angesetzt worden, als im frühern.

Präsident Dr. Haase: Beruhigt sich der Abg. v. Mostig bei dieser Erklärung?

(Derselbe erklärt sich befriedigt.)

Ich würde nun zur Fragestellung übergehen. Bewilligt die Kammer die bei Pos. 33 g geforderten 2,200 Thaler etatmäßig? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dr. Hermann:

Pos. 34.

Für gemeinnützige Zwecke

a.
Für die Forstakademie und das landwirthschaftliche Institut in Charand werden postulirt

10,830 Thlr. etatmäßig,

welche Summe jener gleich ist, welche für letzte Finanzperiode bewilligt und in derselben auch vollständig verwendet wurde.

Die Budgetvorlage weist zwar eine Mehreinnahme von 735 Thlr. insbesondere an Honoraren, Inscriptiionsgeldern und Vergütungen für die chemischen Practica, sowie von 50 = wegen Ermäßigung der Insgemeinausgaben, 785 Thlr. Sa.

nach. Es dürfte aber wohl um diese Mehreinnahme das Postulat nicht gekürzt werden, weil die Bedürfnisse der Akademie die Verwendung derselben in folgender Weise nöthig erscheinen lassen, nämlich mit:

300 Thlr. Zuschuß zu der früher auf 200 Thlr. angelegten Remuneration für einen Assistenten bei dem chemischen Laboratorium, um infolge dessen mit der Gesamtsumme von 500 Thlr. 2 Assistenten für dieses Laboratorium anstellen zu können;
50 = Zuschuß zu der für Unterhaltung und Vermehrung der akademischen Bibliothek und der übrigen naturhistorischen und technischen Sammlungen und Apparate früher bewilligten Summe von 900 Thlr.;
300 = Zuschuß zu der für Erhaltung des chemischen Laboratoriums, der dazu gehörigen chemischen Apparate und technischen Sammlung, sowie

650 Thlr. Latus.